

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 64 (1938)
Heft: 9

Rubrik: Splitter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Prophet gilt nichts . . .

Aus dem Gutachten der Mehrheit der Landesverteidigungs-Kommission an den Bundesrat (14./18. Juli 1919).

Der Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde kann nur unter Preisgabe ihrer vollkommenen Neutralität geschehen. Eine unvollständige, zu Gunsten des Völkerbundes gefärbte (sog. differenzielle) Neutralität wird von keinem Staate geachtet werden, der ein Interesse an der Verletzung unseres Gebietes hat. Die Schweiz läuft also Gefahr, in alle Kriege und Vollstreckungen des Völkerbunds hineingezogen zu werden. Ihre Lage inmitten der Großstaaten läßt diese Gefahr als besonders schwer erscheinen.

Der Beitritt zu einem Bund, in dem einige Großstaaten unbedingt eine erdrückende Uebermacht besitzen und ausüben werden, kann für die Schweiz nur auf Kosten ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit geschehen.

Ehre und Ansehen der Schweiz und ihrer Bürger müssen unfehlbar darunter leiden, wenn sie an den Maßregeln nach Art. 16 (!) (wirtschaftliche Sperre) sich beteiligt, aber der Teilnahme am Kampfe für das (angeblich) verletzte Völkerrecht sich gänzlich entzieht.

Der Austritt aus dem Völkerbund kann nur unter schwerer Einbuße an Achtung und Ansehen des Landes geschehen. Auf eine Rückgewinnung der



AESCHLIMANN
SCHWEIZERISCHER RINGER-MEISTER



Neues **HOTEL KRONE**, Unterstrass
Tel. 27 220 **ZÜRICH 6** Schaffhauserstr. 1
2 Auto- und 5 Tramminuten vom Haupt-
bahnhof. Zimmer m. fl. Kalt- u. Warmwasser
von Fr. 4.— an. **Letzter Komfort. Garagen**
im Hause. © Inhaber: Hans Buol.

Neutralität ist dabei ebenso wenig zu rechnen, als auf eine Erneuerung von deren Anerkennung durch die Mächte.

Aus «Theophil Sprecher von Bernegg»,
F. Schuler Verlag, Chur.

A. B.

Unterschied zwischen Deutschland und Rußland

In Deutschland werden die nicht systemtreuen Offiziere kalt gestellt, in Rußland kalt gemacht.

Lirpa

Splitter

Wenn man unverdaute Speisen wieder hergeben muß, geht man in die Toilette. Für unverdaute Ideen tut eine politische Diskussion den selben Dienst.

Wahre Güte ist echter Diamantenschmuck. Man tut bei beiden gut, sie zu Zeiten im Safe zu haben, wenn man nicht bestohlen werden will.

AbisZ

CASINO-MASKENBÄLLE

Montag und Mittwoch
den 7. und 9. März 1938

BASEL

Maskenprämiierung!
Preissumme Fr. 1200.—